

Staat mehr benötigt als nur technische Hilfe, auf die umfassende Beobachtung des Wahlvorgangs ausgerichtet sein sollte, beginnend mit der Eintragung in die Wählerverzeichnisse und anderen der Wahl vorangehenden Tätigkeiten bis hin zur Wahlkampagne, dem Wahltag und der Bekanntgabe der Wahlergebnisse;

8. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Staaten zu ergreifen, die um Hilfe nachsuchen, indem er unter anderem die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte entsprechend ihrem Mandat in die Lage versetzt, Aktivitäten zu unterstützen, die auf die Demokratisierung ausgerichtet sind und mit Menschenrechtsbelangen zusammenhängen, so auch Ausbildung und Aufklärung auf dem Gebiet der Menschenrechte, Hilfe bei Gesetzesreformen im Zusammenhang mit den Menschenrechten, Stärkung und Reform der Rechtsprechung, Gewährung von Hilfe an einzelstaatliche Menschenrechtsinstitutionen sowie Beratende Dienste im Hinblick auf den Beitritt zu Verträgen, die Berichterstattung und internationale Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten;

9. *ersucht* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, seine anerkanntwertigen Programme für Hilfe bei der Regierungs- und Verwaltungsführung weiter durchzuführen, insbesondere diejenigen, die die demokratischen Institutionen und die Mitsprache sowie die Politikverflechtung zwischen den entsprechenden Teilen der Gesellschaft und den Regierungen stärken sollen;

10. *erinnert* daran, daß der Generalsekretär den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Wahlbeobachtung geschaffen hat, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entrichtung von Beiträgen an den Fonds in Erwägung zu ziehen;

11. *unterstreicht* die Wichtigkeit der verstärkten Koordination im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Hauptabteilungen des Sekretariats, dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und den Freiwilligen der Vereinten Nationen, die den Mitgliedstaaten auf Antrag Beratende Dienste und technische Hilfe leisten, unterstreicht die Notwendigkeit des raschen Austausches von Informationen im Zusammenhang mit Wahlhilfeanträgen, die von den Mitgliedstaaten an eine der genannten Stellen gerichtet wurden, und ermutigt die Abteilung Wahlhilfe, ihre Zusammenarbeit mit diesen Stellen zu verstärken, so auch durch den Austausch von Personal, wenn dies angezeigt ist;

12. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den zusätzlichen Bemühungen, die derzeit unternommen werden, um die Zusammenarbeit mit anderen internationalen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu verstärken, damit Wahlhilfeanträgen umfassender und in einer Weise entsprochen werden kann, die stärker auf die jeweiligen Bedürfnisse eingeht, und dankt denjenigen Mitgliedstaaten, Regionalorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen, die Beobachter oder technische Sachverständige zur Unterstützung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Wahlhilfe zur Verfügung gestellt haben;

13. *ermutigt* den Generalsekretär, über die Abteilung Wahlhilfe auf die sich ändernde Art der Hilfeanträge und den zunehmenden Bedarf an bestimmten Formen der mittelfristigen sachverständigen Hilfe einzugehen, die darauf ausgerichtet ist, die vorhandene Kapazität der antragstellenden Regierung zu unterstützen und zu stärken, insbesondere durch die Verbesserung der Kapazität ihrer Wahlleinrichtungen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die Abteilung Wahlhilfe mit ausreichendem Personal und angemessenen Finanzressourcen auszustatten, damit sie ihr Mandat erfüllen kann, und auch weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß das Amt des Hohen Kommissars im Rahmen seines Mandats und in enger Abstimmung mit der Abteilung Wahlhilfe der wachsenden Zahl der Anträge von Mitgliedstaaten auf Beratende Dienste entsprechen kann;

15. *empfiehlt*, der Generalsekretär möge prüfen, wie die Koordinierung der Tätigkeit der Abteilung Wahlhilfe, des Amtes des Hohen Kommissars und des Systems der Vereinten Nationen im allgemeinen weiter verbessert und die von ihnen ergriffenen Maßnahmen weiter gestärkt werden können, damit sie ihren vermehrten und sich ändernden Aufgaben auf dem Gebiet der Wahlhilfe und der Demokratisierung, wie in dieser Resolution dargelegt, nachkommen können, und seine diesbezüglichen Empfehlungen in den Bericht aufnehmen, den er der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung vorlegen wird;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution, insbesondere über den Stand der von den Mitgliedstaaten gestellten Anträge auf Wahlhilfe und Wahlverifikation, sowie über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die er ergriffen hat, um sicherzustellen, daß der Demokratisierungsprozeß in den Mitgliedstaaten von den Vereinten Nationen stärker unterstützt wird.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997

52/130. Schutz und Unterstützung von Binnenvertriebenen

Die Generalversammlung,

zutiefst beunruhigt über die beängstigend hohe Zahl der Binnenvertriebenen in der ganzen Welt, denen in nur unzureichendem Ausmaß Schutz und Unterstützung zuteil wird, sowie im Bewußtsein des ernststen Problems, das der internationalen Gemeinschaft daraus erwächst,

im Bewußtsein der Menschenrechtsdimension und der humanitären Dimension des Problems der Binnenvertriebenen und der Verantwortung, die sich daraus für die Staaten und die internationale Gemeinschaft ergibt, nach Methoden und Möglichkeiten zu suchen, wie ihrem Bedarf an Schutz und Unterstützung besser entsprochen werden könnte,

unter Hinweis auf die einschlägigen Normen der internationalen Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und des entsprechenden Flüchtlingsrechts und betonend, daß sie im Hinblick auf Binnenvertriebene besser umgesetzt werden müssen,

sowie unter Hinweis auf das Gewicht, das in der Erklärung und im Aktionsprogramm von Wien, die von der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden³³⁰, auf die Notwendigkeit der Ausarbeitung globaler Strategien zur Bewältigung des Problems der Binnenvertriebenen gelegt wird,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die der Beauftragte des Generalsekretärs für Binnenvertriebene bisher erzielt hat, was die Erarbeitung eines rechtlichen Rahmens, die Analyse institutioneller Vorkehrungen, die Einleitung eines Dialogs mit den Regierungen und die Herausgabe einer Reihe von Berichten über die Situation in bestimmten Ländern sowie Vorschläge für Abhilfemaßnahmen betrifft,

mit *Genugtuung* über das von der Menschenrechtskommission in ihrer Resolution 1997/39 vom 11. April 1997³³¹ an den Generalsekretär gerichtete Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die von seinem Beauftragten erstellte Zusammenstellung und Analyse von Rechtsnormen rasch veröffentlicht und weit verbreitet wird,

sowie mit *Genugtuung* über den Beschluß des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses, an den Beauftragten des Generalsekretärs für Binnenvertriebene eine ständige Einladung zur Teilnahme an seinen Tagungen und den Tagungen seiner Nebenorgane zu richten und zur weiteren Stärkung dieser Zusammenarbeit zu ermutigen, mit dem Ziel, Strategien zur Verbesserung des Schutzes, der Unterstützung und der Entwicklungschancen von Binnenvertriebenen zu fördern,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/195 vom 22. Dezember 1995,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Beauftragten des Generalsekretärs für Binnenvertriebene³³²;

2. *spricht* dem Beauftragten des Generalsekretärs *ihre Anerkennung aus* für die Tätigkeiten, die er trotz der knappen ihm zur Verfügung stehenden Mittel bisher durchgeführt hat, sowie für die Katalysatorfunktion, die er nach wie vor wahrnimmt, indem er der Öffentlichkeit die Not der Binnenvertriebenen stärker bewußt macht;

3. *legt* dem Beauftragten des Generalsekretärs *nahe*, auch weiterhin die Ursachen von Binnenvertreibungen, die Bedürfnisse der Vertriebenen sowie Vorbeugungsmaßnahmen und Möglichkeiten zu analysieren, wie den Binnenvertriebenen mehr Schutz, mehr Unterstützung und mehr Lösungen geboten werden könnten;

4. *legt* dem Beauftragten des Generalsekretärs *außerdem nahe*, bei seiner Überprüfung dem Schutz- und Hilfebedarf von Frauen und Kindern auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen, in Anbetracht des diesbezüglichen stra-

tegischen Ziels in der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz³³³;

5. *erwartet mit Interesse* die umfassende Studie, die der Beauftragte des Generalsekretärs zur Zeit erstellt, mit dem Ziel, eine umfassende Strategie zur Verbesserung des Schutzes, der Unterstützung und der Entwicklungschancen von Binnenvertriebenen zu fördern;

6. *begrüßt* die Resolution 1997/39 der Menschenrechtskommission³³¹, worin die Kommission den Beauftragten des Generalsekretärs ermutigt hat, auch weiterhin auf der Grundlage seiner Zusammenstellung und Analyse von Rechtsnormen einen umfassenden Rahmen für den Schutz von Binnenvertriebenen auszuarbeiten, und nimmt Kenntnis von seinen Vorarbeiten zu diesbezüglichen Leitgrundsätzen;

7. *fordert* alle Regierungen, insbesondere die Regierungen von Ländern, in denen es zu Binnenvertreibungen kommt, *auf*, die Tätigkeit des Beauftragten des Generalsekretärs auch künftig zu erleichtern, legt ihnen nahe, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, den Beauftragten zu einem Besuch ihres Landes einzuladen, damit er die dort auftretenden Probleme gründlicher untersuchen und analysieren kann, und dankt den Regierungen, die dies bereits getan haben;

8. *bittet* die Regierungen, im Dialog mit dem Beauftragten des Generalsekretärs den Empfehlungen und Anregungen, die er ihnen im Einklang mit seinem Mandat unterbreitet hat, gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und ihn über die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten;

9. *fordert* alle in Betracht kommenden Organisationen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und Entwicklung *nachdrücklich auf*, ihre Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Generalsekretärs zu verstärken, indem sie Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit ausarbeiten, mit dem Ziel, den Schutz, die Unterstützung und die Entwicklungschancen von Binnenvertriebenen zu fördern, und ihm jede erdenkliche Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen;

10. *fordert* diese Organisationen *außerdem nachdrücklich auf*, insbesondere über den Ständigen interinstitutionellen Ausschuß in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Generalsekretärs ein umfassenderes und kohärenteres System zur Erhebung von Daten über die Lage von Binnenvertriebenen auszuarbeiten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, seinem Beauftragten jede erforderliche Hilfe für die erfolgreiche Erfüllung seines Mandats zu gewähren;

12. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997

³³⁰ A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

³³¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 3 (E/1997/23)*, Kap. II, Abschnitt A.

³³² A/52/506, Anhang.

³³³ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution 1, Anlagen I und II.